

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 37 (1943)
Heft: 5

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kind die Schulzeitverlängerung auf neun Jahre ein Erfordernis. Viele Schwierigkeiten könnten dadurch vermieden werden.

Der aargauische Fürsorgeverein nimmt sich auch der erwachsenen Gehörlosen an, wo es nötig ist. Ein Stein des Anstoßes kann dort und hier aus dem Weg geräumt werden, damit das Verhältnis mit der Umwelt erfreulicher wird. Auch durch Aufnahme zweier gehörloser Männer in den Vorstand beweist der Fürsorgeverein den guten Willen zur Zusammenarbeit.

Ein schöner Anlaß war das Weihnachtsfestchen, das im Kirchgemeindehaus Aarau mit fast hundert Gehörlosen gefeiert wurde. Die Kosten der Bewirtung übernahm der Fürsorgeverein.

Je und je können Gaben von wohltätigen Freunden der Taubstummen verdanckt werden. Diese ermöglichen es, in den Aufwendungen etwas weitherziger sein zu können.

Aus der Welt der Gehörlosen

Zur Gebärdensprache.

Als stummes Kind liebte ich die Gebärdensprache von ganzem Herzen, weil sie unsere Sprache ist, d. h. die Sprache der Taubstummen. Was wir mit unserm Auge wahrnahmen (wir sind sozusagen Augenmenschen), das prägte sich in unserm Geist und Gemüt ein. Und unser Geist drängte nach Ausdrucksmöglichkeit, unser Gemüt verlangte Entfaltung... Aber wie? Auf welchem Weg? Unser Mund ist verschlossen, weil wir keinen Laut hören. Daher brauchten wir unsere Hände, unsere Mienen, um zu sagen, was wir denken, was wir wollen. Wir deuteten, wir gebärdeten. Unsere Gedanken und Wünsche stellten wir dar durch lebhafte, anschauliche, oft drollige, für viele Hörende unverständliche Handbewegungen und Mienenspiel. Wir hatten das Bedürfnis, uns im Zeichnenmachen zu äußern. Diese Bildersprache war also Ausdruck unseres Innern.

In diesem äußerst hellagenswerten Zustande wären wir lebenslang geblieben, wenn es keinen Taubstummenunterricht gäbe. Die Taubstummenlehrer und Lehrerinnen streben dem Ziel zu, uns für das Leben tüchtig zu machen, indem sie uns sprechen lehren und darnach trachten, das Zeichnenmachen aus unserem Wesen zu entwurzeln und die Mundsprache ge-

läufig zu machen. Auf diese Weise werden wir befähigt, uns mit den Vollsinnigen mündlich zu verständigen. Als entstummte Erwachsene vergessen wir so leicht, daß der mühevoll Sprachwechsel für uns die hoch zu schätzende Befreiung aus unserer Stummheit bedeutet.

Mögen wir uns stets daran erinnern, daß wir einst stumm waren, und wie überreich wir geworden sind durch den Besitz der Sprache, dieses kostlichen Gutes. Psalm 103, 2.

C. J.

Basel. In dieser Stadt herrscht unter den Gehörlosen — den Entstummten — ein friedlicher, fröhlicher Geist. Dabei werden sie alt, ohne daß sie es merken. Zwölf ältere Basler Entstummte zählen zusammen 891 Jahre. Zwei Personen haben 78, zwei 76, je eine 75, 74, 73 und 70 Jahre hinter sich. Die übrigen vier sind noch jünger, nämlich 65- und 69jährig.

Alle sind noch wohlauft und erfreuen sich ziemlich guter Gesundheit. Möge ihnen allen ein sonniger Lebensabend beschieden sein. Das ist unser Wunsch!

J. Briggens.

Büchertisch

Schweizerisches Strafgesetzbuch und Armenpflege.

von Dr. H. Albisser, Luzern.

In einem Staat muß es auch Strafgesetze geben. Früher stellte jeder Kanton für sich solche auf. Am 1. Januar 1942 wurde ein schweizerisches Strafgesetz in Kraft gesetzt. Die kantonalen Gesetze sind aber immer noch gültig. Nach dem neuen Gesetz muß der Richter die strafbaren Handlungen nach folgenden Gruppen einteilen:

- Verbrechen;
- Vergehen;
- Übertretungen.

Das Strafgesetz stellt für Kinder (6- bis 14jährige), Jugendliche (14- bis 18jährige), Minderjährige (18- bis 20jährige) mildere Bestimmungen auf als für Erwachsene.

Für Kinder, Jugendliche und Minderjährige ebenso für die sinnen- oder geistig Beschränkten (Taubstumme, Blinde etc.) bestehen Schutzbestimmungen. Man will sie dadurch vor Übervorteilung, schlechter Beeinflussung und Mißhandlung von Seiten Vollsinniger schützen.

Zum Beispiel wird man bestraft, wenn man Kindern Alkohol gibt, so daß sie darunter

Schaden leiden, oder wenn man sie mißhandelt. Ebenso wird man bestraft, wenn man sie so mit Arbeit überlastet, daß ihre Gesundheit darunter leidet. Ueber diese Bestimmungen wachen die Vormundschaftsbehörden und die Armenbehörden. Sie sind es, die allen diesen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Allerdings ist man dann auch verpflichtet, sich den Anordnungen dieser Behörden zu fügen; denn sie hat dann auch das Recht, gegen solche, die sich nicht fügen wollen, vorzugehen. Z.B. kann sie jugendliche Missetäter in eine Erziehungsanstalt einweisen lassen.

Ueber dieses Gebiet gibt es noch viele andere Bestimmungen. Diese Bestimmungen hat Herr Dr. Albisser in einem Heftchen zusammengefaßt, das alle, die sich dafür interessieren, bei Herrn alt Pfarrer A. Wild, Bederstrasse 70, Zürich 2, beziehen können. (Preis des Heftchens: 60 Rp. + 20 Rp. Rückporto.)

Gute Schriften: Die Sandale der Kleopatra. Eine fröhliche Geschichte bildet sich um einen alten Schuh. Dieser wird in einem Schaufenster auf einem seidenen Kissen ausgestellt als Altertum, als Sandale der ägyptischen Königin Kleopatra. Wie der ehrbare Schuhkünstler nach diesem Schuh ein Paar neue machte und der alte zuletzt in den Fluß geworfen wird, das ist erzählt von der jüngst verstorbenen Zürcher Dichterin Rosa Schudel-Benz.



An H. G. in G. Ach, welch ein Pech (Mißgeschick) verfolgt Ihren Namen! Bitte, alle Leser sollen es sich merken: H. Goerg, der die hübschen Erlebnisse in der letzten Nummer schrieb, heißt also „Henri“, deutsch „Heinrich“ oder „Heiri“. Goerg spricht man aus wie „Görg“. Er ist ein Genfer und auch bernisch-zürcherischer Herkunft. Er möchte in Zukunft seinen Unhängenamen oder Pseudonym „Elan“ unter seine Arbeiten setzen. Elan heißt Schwung oder Anlauf und auch Elentier. Also, bitte entschuldigen Sie den Seizer und mich, weil ich es übersah. Bei J. P. Hebel haben Sie aber einen Fehler gemacht, Hebbel ist ein ganz anders gearteter Dichter als Hebel. Heiri Goerg seine Tante ist am 10. Januar und nicht im Dezember gestorben. Er dankt den wenigen Gehörlosen, die ihm kondoliert haben, für die Teilnahme. Es wäre auch wohlzuend, wenn auch andere Gehörlose, die ihn kennen, ihm ihre Teilnahme bezeugt hätten. — An Frau H in B. Nun haben Sie meinen Brief erhalten. Sie sehen daraus, daß alles gut

ist. Viele Grüße! — Herrn R. J. in D. Auch Sie muß ich ein wenig um Geduld bitten. Vielen Dank und viele Grüße! — Herrn D. G. in B. Bitte um Entschuldigung! In den nächsten Tagen wird die Sache geregelt. Ich glaube, die Gedanken haben sich übertragen. Viele Grüße und beste Wünsche, auch Ihren Lieben! — An Fr. Ch. J. in B. Danke herzlich für Ihren Brief. Ach, so schweres haben Sie erlitten! Die „Mitternachtssonne“ soll als gesonderter Aufsatz erscheinen. Man darf nicht zu viel verschiedenes im gleichen Aufsatz bringen. Viel gute Wünsche für gute Besserung. — An Biele: Vielen herzlichen Dank für Ihre Einzahlungen! — An Fr. M. W. in G. Danke für die Zeitung Nr. 2 1942. — An Herrn F. H. in B. Vielen Dank für die Mitteilung. Ja, damit bin ich einverstanden. Freundliche Grüße! — Fr. E. H. und G. Th. Viel Glück und Gottes Beistand zur Verlobung!

Anzeigen

Pendel-Signal statt eines Läutwerks.

Preis Fr. 10.—. Ein Jahr Garantie.

Statt einer Glocke wird ein Kästchen und ein Pendel mit einem leichten Ball mit dem elektrischen Läutdraht verbunden. Wird im Gang oder draußen auf den Knopf gedrückt, so löst sich das Pendel und schwingt hin und her. So weißt Du, daß jemand draußen steht und Einlaß begehrts. Schon viele solcher Pendelsignale sind im Gebrauch. Gebrauchsanweisung liegt bei. Leicht anzubringen. Patent angemeldet.

Der Ersteller: Otto Billwiler, Zürich 2
Albisstrasse 103

Tüchtiger Schreiner, der in dieser schweren Zeit zu wenig Arbeit hat, empfiehlt sich höflich für prompte Lieferung von

Bienen-Schreinerarbeiten

Schweizerkästen 2, 4, 8 und 12 Beuten und mehr.

Auch Neuansertigung von

Tischbackmulden

gebogen mit vier Beinen, für Landwirtschaftsbetriebe. Sorgfältige Arbeit wird zugesichert.

Um gefälligen Zuspruch bittet
Chr. Linder, Spreitenbach.

Zusammenkunft der Gehörlosen von Glarus

Sonntag, 14. März 1943, nachmittags 2 Uhr, um 3 Uhr Filmvorführung im Hotel „Stadthof“ in Glarus.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag, den 14. März 1943, nachmittags 2 Uhr.